Sylvester Stadler

Zeugenaussagen vom
18. Dezember 1962
und 18. Juli 1979

Zeugenaussage von Sylvester Stadler vom 18. Dezember 1962 *)

77 F 189

45 Js 2/62 Dortmund, den 18. 12. 1962

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Siehlow
als Vernehmender
Justizangestellte Liebscher
als Protokollführerin

Es erscheint der Kaufmann Sylvester Stadler aus Trier und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt und nach Belehrung gem. § 55 StPO als Zeuge:

Zur Person:
Ich heisse Sylvester Stadler, geb. am 3o. 12. 191o in Pohnsdorf/Steiermark, jetzt wohnhaft in Trier, Am Herrenbrünnchen31, von Beruf Kaufmann, mit dem Beschuldigten Lammerding weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache:
Ich war während des Krieges Angehöriger der Waffen-SS, nachdem ich bereits bei Aufstellung der SS-VT im Jahre 1935 dort eingetreten war und bei Kriegsanfang dem Nachrichtensturmbann in Berlin-Adlershof als SS-Obersturmführ- Hauptsturmführer angehörte. Im Westfeldzug 1940 kam ich zum Regiment "Der Führer," um dort eine Kompanie zu übernehmen. In diesem Regiment war ich nacheinander Bataillonskommandeur und später Regimentskommandeur. Das Regiment habe ich im Frühjahr 1943 übernommen. Nachdem die Division "Das Reich" um Weihnachten 1943 an der Ostfront abgelöst wurde, um in Frankreich aufgefrischt zu werden, kam ich mit einer der ersten Marschgruppen nach dem Westen und habe dort die Division bis zum Eintreffen von Lammerding vertretungsweise geführt. Zum ersten 6. 1944 war ich vom Regiment zu einem Divisionsführerlehrgang kommandiert worden unter gleichzeitiger Versetzung in die Führerreserve. Im Hinblick auf die gespannte Lage im Westen- mit einer baldigen Invasion wurde gerechnet- hat mich Lammerding jedoch nicht in Marsch gesetzt, sondern mich als Kommandeur beim Regiment gelassen. Zu diesemZeit-

*) Einlassungen Stadlers zu Oradour wurden seitlich links mit grauen Balken markiert.

78
190

punkt ~~wahr~~ hielt sich jedoch schon mein Nachfolger Sturmbannführer Weidinger ~~hielt sich~~ bereits beim Stabe auf.

Die Division lag Anfang Juni 1944 in Südwestfrankreich und war in der Aufstellung nahezu fertig. Ich selbst lag mit meinem Stabe in Moissac, während die Bataillone im Osten und Westen dieses Ortes in kleinen Städten lägen. Ich nehme insoweit auf eine Ausarbeitung Bezug, die ich 1950 gefertigt habe in Zusammenarbeit mit dem Ia der Division Stückler, ~~und~~ die ich zur Fertigung einer Ablichtung heute kurzfristig zur Verfügung gestellt habe.

Als die Invasion in der Normandie begann, wurde unsere Division alarmiert und marschbereit gemacht. Ich meine, es sei am 7. 6. 1944 gewesen, als eine Kampfgruppe in Regimentsstärke unter meiner Führung in Marsch gesetzt wurde. Zu dieser Kampfgruppe gehörten das I. und III. Bataillon unter Führung der SS-Sturmbannführer Dieckmann und Kämpfe, ferner ein Bataillon des Schwesterregiments "Deutschland" unter Führung eines Sturmbannführers Schreiber. Ausserdem war der Kampfgruppe die Sturmgeschützabteilung oder ein Teil davon unter Führung des SS-Hauptsturmführers Kraak unterstellt.

Mir wird die Frage vorgelegt, ob vor diesem Einsatz zur Normandie bereits Einsätze in Südwestfrankreich stattgefunden haben. In diesem Zusammenhang ist mir der Vorwurf bekanntgegeben worden, die Division bzw. Teile der Division hätten sich am 3o. 5. 1944 bei der Deportation von 12oo Menschen aus Tyssee beteiligt, wobei etwa 4oo Menschen ermordet worden seien. Diesen Vorwurf höre ich heute zum ersten Mal. Ich habe meinen Bericht heute auch noch einmal überprüft, habe jedoch hierin nichts über diesen Vorfall festgestellt. Ich weiss nur, von einem Vorfall in Figeac, den ich auf Seite 4f. meiner überreichten Ausarbeitung eingehend erörtert habe. Mehr kann ich zu der Angelgenheit nicht sagen.

Nach Erörterung:
Es ist nicht ausgeschlossen, dass der von mir in meinem Bericht beschriebene Vorfall von Figeac identisch ist mit dem in der Anlage B Bd. III Bl. 129 ff. d.A. erwähnten Angriff auf Figeac. Ich selbst kann zu den mir auszugsweise festgehaltenen Vorwürfen nichts sagen, neige jedoch dazu, dass es sich in der Hauptsache um Kämpfe mit Partisanen, bzw. Angehörigen des Maquis handelt, die sich auf dem Vormarsch zur Front entwickelt haben. Allerdings muss ich bemerken, dass grössere Kämpfe nicht stattgefunden haben, auch Vergeltungsmassnahmen gegen Zivilbevölkerung nicht durchgeführt wurden.

Der Vormarsch in Richtung Norden begann in Montauban und hatte als Ziel die Stadt Limoges. Der Stab erreichte die Stadt Limoges am Abend des 8. 6. 1944 oder besser gesagt in der Nacht vom 8. auf den 9. 6. 44. Der Marschstreifen der Kampfgruppe entsprach der Hauptstrasse. Ich weiss, dass das Gebiet östlich und westlich der Strasse zwar noch zu unserem Sicherungsgebiet gehörte, dass aber z.B. Tulle nicht mehr in unserem Gefechtsstreifen lag.

Mir ist vorgehalten worden, dass eine Anzeige vorliegt, in der Zeit vom 4. - 7. 6, 44 habe eine Abteilung der Division die Stadt Aurillac besetzt und habe während dieser Zeit dort 4 Personen erschossen. Ich habe mir die Lage der Stadt auf der Karte angesehen und halte es für ziemlich ausgeschlossen, dass auf dem Vormarsch die Stadt von Teilen der Division berührt worden ist, da sie zu weit östlich liegt. Allgemein muss ich sagen, dass der Vormarschraum sehr schmal war, durch den die Division nach Norden vorrückte.

Auf Befragen:
Mir ist nicht bekannt, dass weitere Waffen-SS-Einheiten in Südwestfrankreich im Juni 1944 im Einsatz gestanden haben.

Als ich in Limoges am Abend des 8.6.44 eintraf, habe ich zunächst Verbindungen zur Kommandantur der Wehrmacht aufgenommen, die unter dem Kommando eines Generals stand. Während der Zeit der Unterbringung in Limoges wurde mein Regiment dem General unterstellt. Noch in dieser Nacht erhielt ich den Auftrag, ein Bataillon des Regiments nach Nordosten in Marsch zu setzen, um eingeschlossenen deutsche Dienststellen und Einheiten zu entsetzen. Für diese Aufgabe teilte ich das III. Bataillon unter SS-Sturmbannführer Kämpfe ein, der am Morgen des 9. 6. 44 diesen Auftrag ausführte. Auf dem Rückmarsch von diesem Einsatz wurde Kämpfe von französischen Kräften wahrscheinlich im Überraschungsangriff gefangengenommen. Jedenfalls kehrte die Einheit ohne ihn zurück. Versuche, ihn im Gebiet wiederzufinden, scheiterten. In amerikanischer Gefangenschaft hat mir ein französischer Vernehmungsoffizier später erzählt, Kämpfe sei noch am selben Tage erschossen worden.

Der Ausfall von Kämpfe war für uns bedrückend, da er ein beliebter Offizier war und ich ihn selbst als einen besonders zuverlässigen Führer schätzte. Ich machte mir nun Gedanken, was ich zu seiner Befreiung tun könnte, weil ich noch damit rechnete, dass er am Leben war. Ich meine, ich hätte mir das Einverständnis von Lammerding, der noch in Tulle am Abend des 9.6.44 war, eingeholt, um im Wege von Verhandlungen mit Maquisard gegen Lösegeld die Freigabe von Kämpfe zu erreichen. Ich weiss nun, dass ich mit Einverständnis von Lammerding und nach entsprechenden Verhandlungen mit dem örtlichen SD einen gefangenen Maquisführer mit Begleiter für diesen Zweck erhielt, den ich am Abend

des 9. 6. 44 losschickte, um mit seinem Stabe die Freigabe Kämpfes auszuhandeln. Es mag sein, dass ich ihm ein Handgeld als Vorauszahlung mitgegeben habe, ihm aber ausdrücklich meine ~~Ermächtigung~~ Anfrage mit auf den Weg gab, bei Freigabe vonKämpfe würden etwa 3o - 35 weitere Gefangene freigegeben werden. Ausserdem sollten 1o - 15ooo Franken Lösegeld gezahlt werden. Dieser Franzose hatte von mir einen Zeitpunkt genannt erhalten, bis zu welchem er sich wieder melden sollte. Er meldete sich auch tatsächlich und zwar fernmündlich, wobei er mir mitteilte, es sei ihm noch nicht geglückt, Verbindung mit der französischen Einheit aufzunehmen, die Kämpfe in Gewahrsam habe. Er bat um Fristverlängerung. Dieser Anruf dürfte etwa am Nachmittag in den Nachtstunden vom 1o. zum 11. 6. 44. erfolgt sein. Da ich bereits für den folgenden Tag den Marschbefehl erhalten hatte, verlängerte ich die Frist bis zu diesem Zeitpunkt. Dieser Franzose hat sich nicht wieder gemeldet.Jedenfalls hat mich ein Anruf oder eine Nachricht von ihm nicht mehr erreicht.

Mir wird vorgehalten, dass es eigentlich für die damaligen Verhältnisse seltsam erscheine, dass ein französischer Führer mit Begleiter und einem Kraftfahrzeug ohne Gegenleistung losgelassen wurde. Dieses aussergewöhnliche Verhalten begründe ich mit dem Umstand, dass uns Kämpfe so wertvoll war, dass wir auf diesen französischen Führer als Gefangenen zu verzichten glauben konnten. Im übrigen hatte dieser Plan nicht nur die Billigung von Lammerding gefunden, sondern auch der deutsche General von Limoges und die örtliche SD-Dienststelle waren einverstanden gewesen, die deutsche Kommandantur sogar soweit, dass sie ein Fahrzeug für den Franzosen zur Verfügung stellten. Allgemein ist zu sagen, dass der Division in Frankreich ein Bandenkampf nicht lag, auch wenn sie früher in Russland bedingt durch die besondere Lage in Banden. . .

402
194

Ich bin missverstanden worden:
Die Division ist im Osten nie in Kämpfe mit Partisanen verwickelt worden, hat auch nie Einsatzbefehle gegen Partisanen erhalten. Sie war sogar nicht einmal für die besonderen Eigenarten dieser Kämpfe ausgebildet. Daher war ein Unbehagen innerhalb der Division, dass sie nun auf dem Vormarsch in solche Kämpfe verwickelt wurde.

Am Morgen des 1o.6.44 wurde von einem Mann, ich kann nicht einmal sagen, ob es ein Deutscher oder ein Franzose war, Personalpapiere von Kämpfe beim Stab abgegeben. Die Papiere sollten auf der Strasse in Limoges gefunden sein. Dieser Umstand bestärkte mich in der Annahme, dass Kämpfe noch am Leben sei, sich möglicherweise in der Nähe aufhalte.

Im Laufe des Vormittags meldete sich dann der SS-Obersturmführer Gerlach in Unterhose und Hemd auf meinem Gefechtsstand und meldete mir, dass er mit knapper Not dem Erschiessen durch Franzosen entgangen sei. Gerlach, der zur Sturmgeschützgruppe gehörte, war am Vortage zur Quartiererkundung nach Nieul vorausgeschickt worden. Bei dieser Erkundungsfahrt war er französischen Maquis in die Hände gefallen, die ihn im Laufe des Tages zu verschiedenen Orten nacheinander brachten und ihn schliesslich in einem Waldstück westlich oder nördlich von Oradour - sur Glane erschiessen wollten. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf eine Vernehmung Gerlachs Bezug, die ich heute zur Ablichtung zur Verfügung stelle. Diese Vernehmung ist nach dem Kriege gefertigt worden und entspricht insoweit den Geschehnissen, wie ich sie mit Gerlach zusammen erlebt habe. Bei dieser Gelegenheit hörte ich erstmals mit Bewusstsein den Namen des Ortes Oradour-sur -Glane.

Gerlach dürfte etwa in den Vormittagsstunden sich bei mir gemeldet haben. Einige Stunden später, es kann gegen Mittag gewesen sein, war eine Befehlsausgabe an die mir unterstellten Kommandeure vorgesehen. Da die Befehle der Division noch nicht vorlagen, verzögerte sich diese Befehlsausgabe. Der zwischenzeitlich erschienene Sturmbannnführer Dieckmann meldete mir, dass ihm gemeldet worden sei, in Oradour solle ein höherer deutscher Offizier in Gefangenschaft der Franzosen sein. Geleichzeitig sprach er die Vermutung aus, es könne sich um Kämpfe handeln. Es kann nun möglich sein, dass Dieckmann sich erbot, Kämpfe zu befreien.

Nachdem die Meldung Gerlach über Oradour-sur-Glane vorlag, verband sich bei der Meldung Dieckmann der Ort Oradour mit dem von Gerlach genannten Oradour-sur-Glane. Es kann allerdings auch möglich sein, dass Dieckmann auch Oradour-sur-Glane gesagt hat.

Auf Vorhalt:
Ein Oradour-sur-Glan Vayres höre ich heute zwar nicht zum ersten Mal, doch war mir dieser Name damals nicht geläufig. Jedenfalls verband sich mit Oradour nur die von Gerlach genannte Ortschaft. Oradour-sur-Glane lag etwa 2o km von Limoges entfernt.

Als ich die Meldung von Dieckmann erhielt, hatte ich nach meiner Erinnerung am Morgen mit Lammerding gesprochen. Er dürfte an diesem Morgen bei mir in Limoges erschienen sein und hatte mir auch von den vorangegangenen Vorfällen in Tulle erzählt. Wir erörterten, welche Massnahmen getroffen werden sollten, um die immer härter werdene Kampfesführung, die durch das Verhalten der Maquis ausgelöst worden war, zu mildern. Ich hatte Lammerding dabei von meinem inzwischen gelaufenen Plan zur Befeiung

Kämpfe berichtet, womit der voll einverstanden war. Wir hatten weiterhin beschlossen, dass zwischenzeitlich aus Tulle herangeführte und in Gewahrsam befindliche franz. Arbeitsdienstbataillone wieder zu entlassen. Ich meine nun, dass bei dieser Gelegenheit auch Einverständnis darüber bestand, bei Vorliegen bestimmter Meldungen unverzüglich Massnahmen zur Befreiung von Kämpfe in die Wege zu leiten. Andererseits hatte Lammerding mir bei dieser Gelegenheit unmissverständlich den Befehl erteilt, entgegen dem Befehl des OB West gefangengenommene Franzosen, die ihre Waffen noch bei sich hatten, nicht mehr zu erschiessen, sondern sie als Gefangene zu behandeln. Es sollte weiterhin auch der Befehl nicht mehr ausgeführt werden, dass Häuser, aus denen auf uns geschossen war, sofort niedergebrannt wurden. Die Erwägung, den Befehl des OB West nicht mehr zu beachten, ging davon aus, die Division beschleunigt ohne Verluste in den neuen Einsatzraum der Normandie zu bringen.

Mir wird vorgehalten, dass dem Befehl des OB West vom Erschiessen von Franzosen mit der Waffe in der Hand keine Rede ist. Lediglich bei Angriffen oder Überfällen sollte sofort wiedergeschossen werden (Bd.I Bll 65 f. d.A.)

Ich erkläre hierzu: mir steht in meiner Erinnerung vor, dass seinerzeit ein Befehl wie von mir beschrieben vorgelegen hat, der von Lammerding abgeändert wurde.

Nachdem mir Dieckmann die Meldung über den Offizier in Oradour erstattet hatte, habe ich nunmehr entsprechend der Absprache mit Lammerding den Zeitpunkt gesehen, Massnahmen zur Befreiung vom Kämpfe durch Einsatz eigener Kräfte anzuordnen. Ich habe daraufhin in Gegenwart von Weidinger, meinem Adjutanten Werner und möglicherweise Gerlach, Dieckmann folgenden Befehl erteilt:

(Sinngemäss)

„Besetzen Sie mit etwa einer Kompanie den Ort Oradour-sur-Glane und befreien Kämpfe. Vermeiden Sie hierbei aber nach Möglichkeit Schiessereien, damit wir Kämpfe gesund herbekommen. Für den Fall, dass Kämpfe nicht in Oradour angetroffen wird, machen Sie aber möglichst viele Gefangene, damit wir eine hohe Zahl Maquis für den Austausch Kämpfe anbieten können."

Frage: Nach Ihrem Befehl scheint es in Ihrer Vorstellung so gewesen zu sein, dass Sie mit einem Überraschungsangriff ohne Gebrauch von Waffen Kämpfe wieder in deutsche Hand bekommen wollten. Haben Sie bei der Befehlserteilung irgendwie zum Ausdruck gebracht, was Dieckmann machen sollte, wenn ihm Widerstand geleistet wurde oder aber er in Kampfhandlungen verwickelt wurde? Was war für diesen Fall vorgesehen?

Antwort: Als ich den Befehl an Dieckmann Kämpfe erteilte, ging ich davon aus, dass nach den bisherigen Erfahrungen französische Maquis bei Anrücken deutscher Einheiten dann nicht zum Kampf antraten, wenn sie sich unterlegen fühlten. In diesem Fall räumten sie ohne Kampf das Gelände und überliessen es unseren Truppen. Ich meinte, wenn eine geschlossenen Kompanie einen kleinen Ort zu besetzen suchte, würden französische Widerstandkämpfer im Ort es nicht wagen, sich der Truppe entgegenzustellen. Ich ging dabei allerdings davon aus, dass in Oradour nicht eine grosse Widerstandsgruppe sass.

Zur ersten Frage meine ich, keine besonderen Befehle für den Fall eines Widerstandes oder bei Kämpfen erteilt zu haben. Das war an und für sich klar, dass dann Dieckmann zurückschlagen würde.

Frage: Wie beurteilen Sie die Persönlichkeit von Herrn Dieckmann? War er ein Mensch, der sofort bei Widerstand „zurückklotzte"?

Antwort: Ja, das kann ich mir vorstellen. Er war der Typ des Draufgängers.

Frage: Wie Sie ausgeführt haben, handelte es sich bei dem Unternehmen um eine besonders delikate Angelegenheit. Haben Sie bei der mündlichen Befehlsausgabe darauf besonders hingewiesen und evtl. Dieckmann noch Hinweise gegeben?

Antwort: Das glaube ich wohl, denn uns lag viel daran, Kämpfe lebend wiederzubekommen.

Dieckmann entfernte sich vom Gefechtsstand, den ich in einem Hotel eingerichtet hatte. Er meldete sich erst wieder, und zwar war das bereits in der Dunkelheit.

Er meldete mir etwa sinngemäss:
Oradour musste im Gefecht genommen werden. Die Bevölkerung habte sich am Kampf auf seiten der Maquis beteiligt und er habe dadurch starke Ausfälle gehabt. Daraufhin habe er 189 Männer erschiessen lassen und die Häuser, aus denen geschossen wurde, niedergebrannt. Von Kämpfe habe er keine Spuren gefunden.

Frage: Kam bei der Meldung zum Ausdruck, wie es zu den Kämpfen der Bevölkerung gekommen sei?

107
199

Antwort: Mir steht vor, Dieckmann habe gemeldet, beim Einmarsch der Kompanie, bei der es sich um die Kompanie Kahn gehandelt habe, seien sie hinterrücks beschossen worden, worauf er zum Kampf übergegangen sei.

Frage: Hat Dieckmann bei der Verlustmeldung zum Ausdruck gebracht, wie stark die Verluste gewesen seien, ob sie bei dem Überfall eingetreten seien oder erst später im Kampf?

Antwort: Meines Wissens sprach er von etwa 8-9 Verwundeten Wann sie eingetreten sind, kann ich nicht mehr sagen.

Frage: Hat Dieckmann auch etwas über Massnahmen gegen französische Frauen und Kinder gemeldet?

Antwort: Nein. Das habe ich erst später gehört, dass bei dieser Aktion auch Frauen und Kinder umgekommen sind.

Mein Verhalten auf die Meldung Dieckmanns war zunächst, dass er gegen meinen Befehl eine grosse Aktion daraus gemacht hatte, vor allem die Erschiessung der Männer befohlen hatte, obwohl ich ausdrücklich das Einbringen von Gefangenen befohlen hatte. Auch vom Abbrennen des Ortes hatte ich nichts gesagt.

Ich war über diese Entwicklung äusserst erregt und habe mit kräftigen Worten Dieckmann zur Rede gestellt, wobei ich ihm ankündigte, er müsse mit einem Verfahren vor dem Kriegsgericht wegen dieser Eigenmächtigkeiten rechnen. Gleichzeitig habe ich ihm befohlen, unverzüglich einen schriftlichen Gefechtsbericht vorzulegen. Ich entsinne mich nicht, dass Dieckmann bei dieser Gelegenheit irgendwelche Einwendungen erhoben hat. Ich selbst habe unverzüg-

lich Lammerding von diesem Verhalten Dieckmanns Meldung erstattet und um Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens gebeten.

Bei der Meldung Dieckmanns waren mit Sicherheit Weidinger und mein Adjutant Werner zugegen.

Mit Kahn habe ich über die Angelegenheit nicht gesprochen.

Mir wurde bekanntgegeben, dass sowohl Lammerding als auch Weidinger bekundet haben, ich hätte Dieckmann bei der Befehlsausgabe ausdrücklich gesagt, er dürfe sich auf Kämpfe nicht einlassen. Ich verbleibe bei meiner auf Seite 9 gegebenen Darstellung des Befehles. Mir scheint, dass diese Darstellung von Lammerding und Weidinger etwas wirklichkeitsfremd ist, denn wenn wir damals angegriffen wurden, mussten wir zurückschlagen. Eine Nichtbeachtung wäre als Feigheit ausgelegt worden.

Wenn Dieckmann und auch Lammerding melden, aussagen, Dieckmann habe gemeldet, er sei bei Annäherung auf den Ort bereits beschossen worden, ist nach meiner Erinnerung von Dieckmann von einem hinterrücks begangenen Überfall gesprochen worden. Allerdings ganz sicher bin ich mir heute nicht. Eins weiss ich aber wieder genau, dass er in seiner ersten Meldung von dem Niederbrennen der gesamten Ortschaft nicht gesprochen hat, sondern nur das Inbrandstecken der Häuser meldete, ~~in denen er M.G.~~ aus denen er beschossen wurde.

Die von Lammerding und auch Weidinger erwähnten Explosionen von Munition habe ich erst später gesprächsweise erfahren. Bei den ersten Meldungen ist hiervon nichts erwähnt worden. Ich selbst bin nach meiner Erinnerung am 14. 6. 1944 nach Deutschland in Marsch gesetzt worden und habe kurz danach die Division „Hohenstauffen" übernommen.

~~469~~
201

Wenn Lammerding davon spricht, dass Dieckmann in der ersten Meldung auch das Einsperren von Frauen und Kindern in der Kirche erwähnt habe, deren Rettung bei der ausbrechenden Feuersbrunst wegen der explodierenden Munition nicht möglich gewesen sei, weiss ich mit Bestimmtheit, dass hiervon in der Meldung Dieckmann nichts enthalten war. Diese Version habe ich aus späteren Gesprächen erst erfahren.

Mir wurde auszugsweise die Darstellung Weidingers Bd.I Bl. 1o2/1o3 vorgelesen. Diese Darstellung kann möglich sein. Ich kann mich jedenfalls nicht daran entsinnen, und zwar an diese Einzelheiten.

Wegen der Vorfälle vonOradour bin ich in der Gefangenschaft durch einen Franzosen vernommen worden. Mir ist nicht bekannt, dass ich deswegen später unter Anklage gestellt worden bin. Wohl habe ich erfahren, dass ich wegen irgendeines anderen Vorfalles in einem franz. Kriegsgerichtsverfahren verwickelt gewesen bin, das Ergebnis ist mir nicht bekannt. Jedenfalls bin ich aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft nicht ausgeliefert worden.

Mir wurde die Aussage Lusar Bd. II Bl. 18 ff. d.A. bzgl. des Zusammentreffens mit Dieckmann in Bordeaux auszugsweise vorgelesen. Ich entsinne mich nicht, nach der Rückmeldung Dieckmannes in Limoges bis zu meinem Weggang vom Regiment ihm nach Bordeaux geschickt zu haben. Auch die Darstellung, die Lusar über die Erzählungen Dieckmanns gibt, sind für mich neu, könnten allerdings eine Erklärung für das bis heute für mich unerklärliche Verhalten Dieckmanns geben. Aber wie gesagt, ich kann zu der Schilderung Lusar keine Stellung nehmen.

* * * * * * *

Mir wurde weiterhin die Darstellung von Kahn auszugsweise vorgelesen. Auch diese ist für mich überraschend, zumal sie sich in manchen Punkten mit den französischen Berichten decken. Ich habe mit ihm nach dem Kriege keinerlei Verbindung gehabt und glaube kaum, dass er eine ihn entlastende Darstellung abgegeben hat. Allerdings fällt mir auf, dass Gerlach in der von mir überreichten Vernehmungsniederschrift darüber berichtet, dass Kahn bei der Annäherung an Oradour beschossen worden sei, wie ihm Kahn erzählt habe. Insoweit wird eine Klärung nur durch eine Befragung von Gerlach möglich sein. Auch rege ich an, meinen Adjutanten Werner zu befragen.

Der Aufenthalt von Lenz ist mir unbekannt. Er war erst kurze Zeit vorher von der Luftwaffe zum Regiment versetzt worden und war daher noch relativ jung. Er hatte allerdings schon einen Dienstgrad.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert und entspricht meinen Angaben, wobei ich auf die Formulierung eines Teils der Sätze selbst hingewirkt habe. Ich verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung.

g.u.

Sylvester Stadler

Geschlossen:

Siehlow, StA.

Liebscher, Angest.

Zeugenaussage von Silvester [sic!] *Stadler vom 18. Juli 1979* *)

151 2070

Staatsanwaltschaft z.Zt. Augsburg, den 18. Juli 1979
D o r t m u n d

Zentralstelle

45 Js 11/78

Gegenwärtig: Staatsanwalt N i t a r d y
als Vernehmender

Justizangestellte Storr
als Protokollführerin

In dem Ermittlungsverfahren
gegen K a r w e g e r u.a.
wegen Mordes und Beihilfe zum Mord

erscheint auf Vorladung in den Räumen der Staatsanwaltschaft Augsburg der Zeuge Silvester Stadler.

Der Zeuge erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und nach Belehrung gem. § 55 StPO:

I. Zur Person: Ich heiße Silvester Stadler, geb. am 30.12.1910 in Fohnsdorf/Steiermark, Rentner, wohnhaft in Oberottmarshausen, Keltenstraße 14.

Im Jahre 1933 ging ich von Österreich nach Deutschland und trat in die SS-Verfügungstruppe ein. Im Jahre 1935 wurde ich zur SS-Junkerschule nach Bad-Tölz geschickt. Im Jahre 1936 kam ich als Untersturmführer zur Nachrichtenabteilung der Verfügungstruppe; im Zivilberuf war ich Elektrotechniker.

Mit der Verfügungstruppe war ich im Jahre 1938 am Einmarsch in Österreich und 1939 am Einmarsch in Prag beteiligt.

Im Herbst 1939 nahm ich am Polenfeldzug teil, und zwar in der Nachrichtenabteilung der Panzer-Division Kempf. Es handelte sich um eine Zusammenstellung

*) Einlassungen Stadlers zu Oradour wurden auch hier seitlich links mit grauen Balken markiert.

aus Heeresteilen und der Verfügungstruppe. Anschließend nahm ich am Westfeldzug teil, im Jahre 194o. Ich war damals der Panzergrenadier-Division "Das Reich" zugeteilt worden. Dort war ich als Kompaniechef in der Nachrichtenabteilung eingesetzt. Anschließend verlegten wir nach Holland. Dort wurde ich zum Regiment "Der Führer" versetzt und übernahm die 5. Kompanie.

Wir verlegten dann nach Frankreich, um südliche Gebiete zu besetzen und marschierten sodann auf dem Landweg auf den Balkan, wo wir anläßlich des Balkan-Feldzugs zum Einsatz kamen. Hierbei wurde ich das zweite ~~erste~~ Mal verwundet. Die erste Verwundung erlitt ich während des Westfeldzugs. Nach Beendigung des Balkan-Feldzugs zogen wir im Raum westlich von Linz unter und begaben uns danach in einen Bereitstellungsraum in Polen.

Wir kamen sodann im Rahmen der Armee Guderian zum Einsatz. Ende September/ anfang Oktober 1941 übernahm ich beim Regiment "Deutschland" das II. Bataillon. Ich war damals Hauptsturmführer; ich war bereits im Juni 1939 befördert worden. Vor Moskau wurde ich das dritte Mal verwundet. Als Rekonvalescent übernahm ich die Aufgabe eines Taktiklehrers an der Junkerschule Tölz.

Etwa Anfang April 1942 übernahm ich das II. Btl. des Regiments "DF". Zugleich wurde ich zum Sturmbannführer befördert. Im April 1943 wurde ich zum Kommandeur des Rgt. "DF" ernannt und zugleich zum Obersturmbannführer befördert. Gegen Jahresende wurden Teile unserer Division nach und nach herausgezogen und über Staplak - Ostpreußen nach Südfrankreich verlegt; ich kam im Januar 1944 dorthin.

Reste der Division bildeten eine Kampfgruppe unter Führung des Sturmbannführers Weidinger, die später nachfolgte.

Ich meine, daß ich am 3o. 1. 1944 Standartenführer wurde. Meines Wissens sollte ich mich am 14. 6. 1944 nach Hirschberg zu einem Divisionführerlehrgang begeben. Ich wurde dann aber zum Reichsführer gerufen und erhielt den Auftrag, die 9. SS-Division "Hohenstaufen" zu übernehmen. Ich glaube ich habe die Division um den 1. 7. 1944 übernommen. Mit der Division war ich an den Kämpfen in der Normandie beteiligt, wobei ich schwer verwundet wurde. Nach meiner Genesung führte ich die Division wieder während der Ardennenoffensive. Danach bildete meine Division für etwa 4 Wochen die sog. Eingreifreserve für die Heeresgruppe Model.

Anschließend kämpften wir in Ungarn und in Österreich. Dort ging ich nach der Kapitulation mit der Division geschlossen in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Ich wurde in verschiedene Lager verlegt. Im Lager Allendorf in Hessen wurde ich von einem französischen Hauptmann ~~Liessen~~ Lesieur (?) vernommen, und zwar wegen der Vorfälle in Oradour. Ich erinnere mich noch sehr genau daran, daß ich während der stundenlangen Vernehmung, die an zwei Tagen stattfand, stehen mußte. Außerdem bedrohte mich der Vernehmende laufend mit der Pistole. Diese setzte er mir auch an den Kopf. Damit wollte er erreichen, daß ich aussagte, ich hätte den Befehl zu dieser Aktion erteilt. Ich weiß auch noch, daß die Franzosen von den Amerikanern die Auslieferung von 4o Generälen und

Generalstabsoffizieren verlangten. Dies lehnten die Amerikaner jedoch ab.

Im Juli 1947 wurde ich von einem amerikanischen Offizier aufgefordert, mich möglichst weit zu entfernen, wobei mir ein Urlaubsschein ausgehändigt wurde.

Als in Frankreich der Oradour-Prozeß begann, wollte ich zusammen mit dem früheren Division-Kommandeur Lammerding durch Erklärungen zur Wahrheitsfindung beitragen. Im Justizministerium in Bonn wurde uns jedoch dringend davon abgeraten, in Frankreich aufzutreten. Man hielt das für sinnlos, weil nach dem bisherigen Verlauf die Prozeßführung nicht als objektiv bezeichnet werden konnte. Wir sprachen damals u.a. mit dem Justizminster Dehler. Wir haben dann im Justizministerium eine eidesstattliche Erklärung abgegeben.

Zur Sache:

Nach Erörterung meiner Vernehmung vom 18. 12. 1962 (Blatt 189 ff) möchte ich sagen, daß meine damaligen Angaben zutreffend sind, soweit ich mich an die Geschehnisse noch erinnern kann.

Korrigieren möchte ich, daß der Kommandeur des Btl. des Regiments "D", das meinem Regiment während des Marsches zur Normandie unterstellt war, nicht Schreiber, sondern Schuster hieß.

Auf Vorhalt:

Wenn mir ein Vorfall in Frayssinet-Le-Gelat vorgehalten wird, wobei drei französische Frauen erhängt und

12 Männer auf Befehl des Kommandeurs des I. Btl. meines Regiments erschossen worden sind, so kann ich dazu nur sagen, daß mir dieser Vorfall völlig unbekannt ist und ich davon heute erstmals höre. Es ist richtig, daß Diekmann diesen Vorfall als besonderes Vorkommnis mir hätte melden müssen. Ich habe keine Erklärung dafür, weshalb das nicht geschehen ist. Das ist mir auch deshalb in besonderem Maße unverständlich, weil Diekmann als "letzter Preuße" bekannt war, d.h. er als 150-prozentiger Soldat anzusehen war. Ich möchte hinzufügen, daß wir in Moissac, wo der Regimentsstab lag, ein ausgesprochen menschliches Verhältnis zu den Franzosen hatten.

Auf Vorhalt:

Auch ein weiterer Vorfall, der mir jetzt geschildert wird, ist mir nicht bekanntgeworden, wonach Diekmann die Erschießung eines Soldaten aus dem Elsaß gefordert haben soll, weil dieser nach dem Alarm im Zusammenhang mit der Invasion der Alliierten Munition im Quartier zurückgelassen hatte. Hinzuzufügen ist, daß ich als Regimentskommandeur sowieso nicht die Befugnisse eines Gerichtsherrn hatte.

Auf Vorhalt:

Ich meine, daß ich noch am 9. 6. 1944 mit dem Brigadeführer Lammerding über den Austausch von Maquisführern mit Kempfe gesprochen und dessen Genehmigung eingeholt habe. Ich selbst durfte nämlich mit dem Feind nicht verhandeln. Das war offiziell verboten. Der Divisionskommandeur durfte das an sich auch nicht. Der verschwundene Btl.Kommandeur war uns aber so wichtig, daß uns jedes Mittel recht war.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß der Ordonanzoffizier beim I c der Division, Dr. Wache an den Verhandlungen beteiligt war. Da der I c für Feind- und Spionageabwehr zuständig war, halte ich es für möglich, daß Dr. Wache, der mir nur dem Namen nach erinnerlich ist, den Maquisführer zu mir gebracht hat. Mit diesem Maquisführer ist noch ein weiterer Franzose entlassen worden, der das Fahrzeug lenkte (Pkw), das dem Maquisführer zur Verfügung gestellt wurde.

Auf Vorhalt:

An den genauen zeitlichen Ablauf der damaligen Ereignisse in Limoges kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich bin aber ziemlich sicher, daß vor der Auftragserteilung an Diekmann der Maquisführer schon fort war. Deshalb stellte sich für mich nicht die Frage, ob ich nicht das Ergebnis des Befreiungsversuches durch Diekmann abwarten sollte, bevor ich den Maquisführer freiließ.

Auf Vorhalt:

Mir ist nicht bekannt, ob uns in Limoges vom SD Mitteilung darüber gemacht wurde, daß es in "Oradour" einen Maquis-Befehlsstand gäbe. Für mich war die Ortsangabe entscheidend, die von Gerlach gegeben wurde. Auf diese Angabe meinte ich mich aufch deshalb verlassen zu dürfen, weil Gerlach die Strecke vom Ort seiner Gefangennahme bis zum Regimentsgefechtsstand zu Fuß zurückgelegt hatte.

Auf Vorhalt:

Auf die Hinweise an Diekmann (Blatt 198) angesprochen, ergänze ich, daß ich Diekmann gebeten habe, besonders vorsichtig vorzugehen, um Kempfe lebend zu

bekommen. Damit war gemeint, daß der Ort umstellt werden sollte, um eine Flucht zu verhindern. Ich möchte aber betonen, daß nach so langer Zeit ich mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann.

Auf Vorhalt:

Bezüglich des Austausches, der geplant war, schweben mir noch die Zahlen 30 und 35 vor. Es könnte so gewesen sein, daß entweder 30 Widerstandskämpfer entlassen und 35 ooo Reichsmark zur Verfügung gestellt oder aber 35 Franzosen entlassen und 30 ooo RM zur Verfügung gestellt werden sollten. Dazu ist noch zu sagen, daß mir jede Zahl recht gewesen wäre, wenn sie vom Maquis verlangt worden wäre, um damit$ Kempfe wieder zu bekommen.

Es trifft zwar zu, daß es an sich Aufgabe des SD gewesen wäre, wegen des vermuteten Befehlsstandes des Maquis in Oradour etwas zu unternehmen. In diesem Fall stand aber nicht die Zerschlagung des Maquis sondern die Befreiung unseres Kameraden im Vordergrund.

Wie die damaligen Verhältnisse, insbesondere die Stimmung, waren, geht aus der Bitte der Feldkommandantur in Limoges hervor, daß wir die Stadt gar nicht verlassen sollten.

Auf Vorhalt:

Wenn der Zeuge Werner angegeben hat, daß außer Diekmann noch ein weiterer Offizier, und zwar ein Kompaniechef, zur Meldung der Geschehnisse in Oradour auf meinem Gefechtsstand erschienen ist, so habe ich daran keine Erinnerung. Ich weiß nur, daß Diekmann allein erschien. An ihn war der Auftrag ergangen;

Kompaniechefs hatten bei ihrer Einheit zu sein.

Auf Vorhalt (Blatt 872):

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ein Hauptscharführer Schmidt bei der Rückmeldung Diekmanns anwesend gewesen sein soll.

An die Obersturmführer Lange und Stange habe ich keine Erinnerung. Wenn Stange am 1o. 6. 1944 tatsächlich Meldung beim Regimentsgefechtsstand gemacht hätte, so würde ich mich mit Sicherheit daran erinnern; dies ist jedoch nicht der Fall. Ich habe auch nicht gehört, daß Stange während meiner Abwesenheit - im Zusammenhang mit der Entlassung eines französischen Arbeitsdienst-Btl. - im Regimentsgefechtsstand erschienen ist.

Ich habe auch keine Erinnerung daran, daß Stange einem Vorkommando des Regiments oder der Division angehörte; ich will dies aber nicht ausschließen.

Im übrigen kann ich nicht glauben, daß Stange und Diekmann einen Schützenpanzer zur Verfügung hatten. Solche Fahrzeuge hatte nur das III. Btl.

Auf Befragen:

Ich kann mir nicht vorstellen, was Diekmann dazu gebracht hat, die Bewohner des Ortes Oradour töten zu lassen. Diese Tötungen, veranlaßt durch einen meiner damaligen Untergebenen, dazu noch kurz vor Abgabe des Regiments, belasten mich auch heute noch schwer.

Auf Befragen:

Zum Zeitpunkt der Invasion lag meines Wissens an SS-Einheiten noch die Leibstandarte Adolf Hitler in Frankreich. Ich weiß aber nicht, in welcher Gegend. Die 9. und 1o. SS-Division (Frundsberg und Hohenstaufen) ~~f~~wurden in die Normandie herangeführt. Ich kann nicht sagen, wo sie vorher lagen. Eine weitere SS-Division, die 12. (Hitlerjugend), kämpfte in der Normandie neben uns.

Ich habe nie davon gehört, daß damals die 18. SS-Division (Horst Wessel) in Frankreich war. Ich meine, sie sei im Osten eingesetzt worden ~~sei~~.

Auf Befragen:

Die Waffen-SS unterlag genau denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die übrige Wehrmacht. Strengere Strafbestimmungen gab es allerdings für homosexuelle Betätigung, hierauf stand m.Wissens die Todesstrafe, und für Kameradendiebstahl; auch dieser konnte mit dem Tode bestraft werden.

Auch für die Waffen-SS galt, daß ein Befehl, der ein Verbrechen zum Gegenstand hatte, nicht ausgeführt werden brauchte bzw. durfte. Ich bin ziemlich sicher, daß während der Ausbildung der Soldaten in Südfrankreich auch hierüber Unterricht abgehalten wurde. Ansonsten stand die Befehlsausführung, wie übrigens bei jeder anderen Armee auch, an der 1. Stelle der soldatischen Pflichten.

Vorstehendes gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Silvester Stadler

(Silvester Stadler)

Geschlossen:

(Nitardy)
Staatsanwalt

(Storr)
Justizangestellte

* * * * * * *